



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0094 vom 27.04.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.05.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Anregung eines Bürgers gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 24.04.2020 zur Anlegung von Fußgängerüberwegen am „Dränkekreisel“

Beschlussvorschlag:

Der Antrag eines Bürgers auf Anlegung von Fußgängerüberwegen am „Dränkekreisel“ wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Ein Bürger hat gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen die Anlegung von Fußgängerüberwegen im Bereich des sogenannten „Dränkekreisels“ beantragt. Nach seinen Feststellungen käme es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil viele Autofahrer die Fußgänger nicht wahrnehmen würden und somit eine Querung dieses Verkehrsknotenpunktes nicht oder nur erschwert möglich sei. Dieses würde vor allem an Wochenenden bei innerörtlichen Veranstaltungen (verkaufsoffene Sonntage) zunehmen. Auch würde er keinen Unterschied zwischen den Kreisverkehren im Bereich Laurenzstraße/Lortzingsstraße/Am Webstuhl und dem Dränkekreisel erkennen.

Für die Anlegung von Fußgängerüberwegen ist die straßenverkehrsrechtliche Anordnung durch das zuständige Straßenverkehrsamt beim Kreis Steinfurt erforderlich.

Die Thematik von Fußgängerüberwegen am „Dränkekreisel“ ist bereits mehrfach diskutiert worden. Im Ausschuss für Planen und Bauen am 19.02.2013 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 (Informationen zu Grundsätzen des Straßenverkehrsrechtes durch Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Steinfurt) vom damaligen Leiter des Straßenverkehrsamtes des Kreises Steinfurt, Herrn Helmut Heuing, und vom zuständigen Arbeitsgruppenleiter, Herrn Günter Springer, ua. bereits zu diesem Anliegen Stellung genommen. Im Protokoll heißt es:

„Angesprochen auf die wiederholte Bitte zur Anlegung von Zebrastreifen im Bereich Kreisverkehr Bült-/Post-/Laurenzstraße/Dränke erläuterte Herr Heuing, dass Zebrastreifen zunächst einmal dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer dienen sollten.“

Speziell am Dränkekreisel, der heute auch nochmals in Augenschein genommen worden sei, werde davor gewarnt, Zebrastreifen anzubringen. Herr Springer ergänzte, dass es sich bei Zebrastreifen um Fußgängerüberwege handele.

Problematisch sei, dass auch Radfahrer diese Überwege nutzen würden und das, ohne vom Rad abzusteigen und ohne Rücksicht auf die Fahrtrichtung. Dies führe zu Unfällen wie kürzlich auch auf der Bentheimer Straße in Ochtrup. Herr Springer betonte, dass für die Anlegung von Zebra-streifen Fußgängerquerungszahlen vorliegen müssten. Wo viele Radfahrer queren würden, seien Zebrastreifen kontraproduktiv.“

In einer am Montag, 27.04.2020 mit Herrn Springer, der nach wie vor der zuständige Arbeitsgruppenleiter beim Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt ist, geführten Rücksprache zu dem jetzt konkret vorliegenden Antrag, teilte dieser mit, dass sich an der Rechtsauffassung der Straßenverkehrsbehörde seit der Zeit des Vortrags im Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup im Jahre 2013 nichts geändert habe. Auch sei ihm nicht bekannt, dass es im Bereich des Dränkekreisel seit dieser Zeit zu einem Verkehrsunfall zwischen Fußgängern und Autofahrern gekommen sei. Von der Straßenverkehrsbehörde würde die Anlegung von Fußgängerüberwegen im Bereich des „Dränkekreisels“ weiterhin nicht genehmigt.

Der Bürgerantrag ist daher abzulehnen.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Generationengerechtigkeit:

keine

Im Auftrage:

Wiggenhorn